

Sitzungsvorlage

Gremium	Datum	Status	TOP
22 - Stadtvertretung Niebüll	04.02.2021	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 - DS 235-2021 -

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Niebüll für das Haushaltsjahr 2021 mit den in § 77 Abs. 2 GO genannten Festsetzungen:

1. Im Ergebnisplan wird

- der Gesamtbetrag der Erträge auf 25.661.200 €
 - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 25.432.100 €
 - der Jahresüberschuss auf 229.100 €
- festgesetzt.

2. Im Finanzplan wird

- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 24.263.900 €
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 22.419.600 €
 - der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 5.653.100 €
 - der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 11.750.600 €
- festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.110.000 € festgesetzt.

5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf 56,12 Stellen festgesetzt.

6. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %
- Gewerbesteuer 380 %

7. Ebenso wird den Einnahme- und Ausgabeplänen der Freiwilligen Feuerwehren Niebüll-Deezbüll und Langstoft für das Jahr 2021 zugestimmt.

Auswirkung/en:

- im Rahmen des Haushalts keine finanzielle Auswirkung
 über- oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung - Produktsachkonto:
 Kinder- und Jugendbeteiligung - § 47 f GO

Sachverhalt:

A: Allgemeines:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung (GO) hat eine Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Diese enthält u. a. die im Beschlussvorschlag genannten Festsetzungen sowie die in § 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Anlagen.

Der Haushalt der Stadt Niebüll für das Jahr 2021 wurde nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) aufgestellt, die Ergebnisse sind in der Haushaltssatzung zusammengefasst.

Im Ergebnisplan werden Erträge (Kontenklasse 4) und Aufwendungen (Kontenklasse 5) dargestellt. Dies entspricht einer (kaufmännischen) Gewinn- und Verlustrechnung. Neben zahlungswirksamen Vorgängen –auch solche mit Rechnungsabgrenzungen- beinhaltet der Ergebnisplan auch nicht zahlungswirksame Vorgänge. Auf der Ertragsseite sind dies die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen und auf der Aufwandsseite die Abschreibungen.

Im Finanzplan werden hingegen nur zahlungswirksame Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Neben zahlungswirksamen Vorgängen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhaltet der Finanzplan auch die Bereitstellung von Mitteln für Investitionen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzmittel aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen und Darlehensaufnahme).

Der Gesamthaushalt gliedert sich in Hauptproduktbereiche von 1 bis 6.

Die einzelnen Haushaltsansätze werden in einem Produkthaushalt veranschlagt, wobei zunächst der Teilergebnishaushalt, dann der Teilfinanzhaushalt und dann der Investitionsplan- abgedruckt wird (weitere Erläuterungen zur Systematik der Doppik finden sich auch im Haushaltsplan – Vorbericht - Ziffer 25).

Die vorliegende Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 ist nach den Vorschlägen und Beratungen der Fachausschüsse, den Berechnungen und Schätzungen der Verwaltung, sowie den Vorgaben aus dem Haushaltserlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein für das Jahr 2021 vom 29.09.2020 zusammengestellt worden.

Über den Entwurf des Haushaltsplanes wurde am 04.12.2020 im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich beraten.

Nach § 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

B: Zum Ergebnisplan:

Der vorliegende Haushalt weist im Ergebnisplan ordentliche Erträge und Finanzerträge (Gewinnanteile) von insgesamt 25.661.200 € und ordentliche Aufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Zinsen) von insgesamt 25.432.100 € aus. Somit kann nach der Planung von einem Jahresüberschuss in Höhe von 229.100 € ausgegangen werden.

Zu den einzelnen Produkten:

Das Produkt Gemeinde- und Ortswehren schließt mit einem Überschuss von 422.600 €, nach 396.200 € in 2020 und 379.669,50 € in 2019 ab.

Der Überschuss in den Produkten der Schulen (einschließlich OGS) sowie der Schülerbeförderungskosten beträgt bei Erträgen in Höhe von 2.550.500 € und Aufwendungen in Höhe von 4.970.000 € insgesamt 2.419.500 €.

Die Änderung des Schulgesetzes führte bei den Schulen im Bereich des Schullastenausgleichs ab dem Jahr 2012 zu einer Änderung des Abrechnungsmodus. Wurden bis dato für die einzelnen Schularten Richtwerte vom Land vorgegeben, so werden gemäß § 111 Schulgesetz die Schulkostenbeiträge ab dem Jahr 2012 nach den Aufwendungen, reduziert um die Erträge, vor Ort abgerechnet. Maßgeblich für die Abrechnungen sind dabei die Ist-Zahlen des Vorjahres (2021 auf der Basis 2019). Im Ergebnis zeigt sich, dass die Kosten pro Schüler an größeren Schulen deutlich unter und an Schulen mit niedriger Schülerzahl zum Teil sehr deutlich über den früheren Richtwerten liegen, wie die nachstehende Übersicht für die Jahre 2020 und 2021 zeigt:

	2020	2021
Grundschule Achtrup	3.770,65 €	4.726,41 €
Grundschule Ladelund	4.145,60 €	4.203,55 €
Grundschule Süderlügum	3.376,99 €	2.835,34 €
Grundschule Risum-Lindholm	2.433,69 €	3.040,28 €
Grundschule Neukirchen	2.383,72 €	2.293,95 €
Grundschule Klixbüll	2.744,24 €	2.555,69 €
Grundschule Leck	2.649,25 €	2.499,01 €
Grundschule Niebüll	2.182,93 €	2.731,76 €

Gemeinschaftsschule Neukirchen	2.383,72 €	2.293,95 €
Gemeinschaftsschule Karrharde	2.037,03 €	2.099,51 €
Gemeinschaftsschule Niebüll	1.844,29 €	1.874,44 €

Besonders bei der Gemeinschaftsschule Niebüll mit einer hohen Schülerzahl und einem hohen Anteil auswärtiger Schüler führt dieses, verglichen mit den Jahren vor 2012, zu deutlichen Mindererträgen, während auf der anderen Seite der Stadt Niebüll Mehraufwendungen für die Schüler aus Niebüll in auswärtigen Schulen entstehen.

Nach dem Wegfall der differenzierten Amtsumlage muss die Stadt Niebüll den im Schulkostenbeitrag enthaltenen Verwaltungskostenanteil an das Amt Südtondern abführen. Im Jahr 2021 wird dies zu Aufwendungen in Höhe von 117.200 € führen.

Im städtischen Haushalt 2021 sind Erträge aufgrund von Schulkostenbeiträgen in Höhe von insgesamt 709.700 € und Gesamtaufwendungen für Niebüller Schülerinnen und Schüler, die Schulen besuchen, deren Träger nicht die Stadt Niebüll ist, in Höhe von 851.800 € vorgesehen. Darunter sind 586.500 € als Schulverbandsumlage an den Schulverband

Südtondern für die FPS, sowie 94.600 € für Schüler, die dänische Schulen besuchen, eingeplant.

Mit Wirkung vom 01.08.2012 wurde der „Schulverband Förderzentrum Südtondern“ gegründet, dem die damalige Frieda-Erichson-Schule in Leck und Drei-Harden-Schule in Niebüll angehören. Für Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in Leck oder Niebüll haben, zahlen die jeweiligen Gemeinden einen Schulkostenbeitrag an den SV Förderzentrum. Ebenso wird für die Kinder aus Leck und Stadt Niebüll ein Betrag in Höhe eines Schulkostenbeitrages gezahlt. Die danach verbleibenden ungedeckten Kosten werden über eine Schulverbandsumlage von der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll getragen. Da die Gebäude im Eigentum der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll verblieben sind, werden den vorgenannten Gemeinden lt. Vereinbarung die Bewirtschaftungskosten sowie anteilige Personalkosten, nicht jedoch Bauunterhaltungskosten vom Förderzentrum erstattet. Ab 2017 werden für die genutzten Gebäudeteile in Niebüll und Leck Mieten vom Schulverband Förderzentrum erhoben.

Im Jahr 2021 ist im Haushalt des Schulverbandes eine auf die Stadt Niebüll entfallende Schulverbandsumlage in Höhe von 46.800 € eingeplant.

Die drei Museen in Niebüll (Naturkunde-, Kunst- und Friesenmuseum) weisen einen Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 209.500 € aus. 60% (125.700 €) davon weist die Stadt Niebüll bei der Verwendung der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben (1.654.704 €) in diesen Produkten nach.

Das Produkt der Stadtbücherei weist einen Überschuss in Höhe von 212.300 €, nach 198.800 € in 2020 und 160.634,60 € in 2019, aus. Auch in dieses Produkt fließen Mittel aus der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben und decken dadurch 50% des Überschusses.

Für die Kindertagesstätten und die Kindertagesbetreuung sind im Haushalt 2021 Erträge in Höhe von 6.200 € und Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.185.600 € eingeplant. Der Zuschussbedarf in diesem Produkt beträgt 2.179.400 €.

Im Produkt „Haus der Jugend“ wird in 2021 ein Defizit in Höhe von 175.900 € nach 187.100 € in 2020 und 175.367,48 € in 2019 erwartet. Der Überschuss wird hier zu 50% aus der Schlüsselzuweisung für übergemeindliche Aufgaben getragen.

Die laufende Arbeit des TSV RW Niebüll wird laut Beschluss der Stadtvertretung in den Jahren 2018 bis 2021 mit jährlich 32.000 € pauschal gefördert. Erfasst, aber nicht im Haushalt eingeplant, wurde der wesentlich höhere Aufwand der Stadt Niebüll durch die unentgeltliche Zurverfügungstellung der städtischen Sporthallen an den Verein. Dies macht einen Betrag in Höhe von rd. 201.200 € aus. Die Auflösung des im Jahr 2016 an den TSV RW Niebüll geleisteten Zuschusses für den Bau des Kunstrasenplatzes belastet den städtischen Haushalt bis zum Jahr 2031 mit 36.800 € jährlich.

Der Überschuss der Südtondern Sporthalle wird zu 2/3 vom Schulverband Südtondern und zu 1/3 von der Stadt Niebüll getragen. Dies entspricht grob den Nutzungsanteilen durch die Friedrich-Paulsen-Schule und den TSV RW Niebüll. Im Jahr 2021/2022 ist der Abbruch und Neubau der Sporthalle geplant. Ursprünglich war auch eine Sanierung im Gespräch, die rund 1 Mio. € Minderausgaben zur Folge gehabt hätte. Auf Wunsch des Schulverbands kommt es jetzt zu einem Neubau der Halle mit höheren Kosten, die sich auf insgesamt knapp 6,5 Mio. € belaufen werden. Durch die Aufnahme der Stadt Niebüll in das Städtebauförderungsprogramm erfolgt eine Förderung in Höhe von 2/3 der Kosten.

Das Hallenbad weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 323.000 €, nach 260.400 € im Jahr 2020 und 226.386,27 € in 2019, aus.

Im Bereich der Planungskosten reduziert sich der Ansatz von 220.000 € in 2020 auf 126.000 € in 2021.

Als Dividende von den Stadtwerken Nordfriesland GmbH ist ein Betrag in Höhe von 370.000 € eingeplant. An Konzessionsabgaben bei Strom und Gas erwartet die Stadt Niebüll im Jahr 2020 insgesamt 390.000 €.

Das Produkt 538001 - Abwasser - schloss 2019 mit einem Minus i.H.v. 126.716,35 € trotz einer Entnahme aus der Gebührenausschüttung ab. Für 2020 wurden die Gebühren sowohl bei der Schmutz- wie auch bei der Oberflächenbeseitigung neu kalkuliert und angepasst. Als Ergebnis daraus schließt das Produkt 538001 (Schmutzwasser) im Jahr 2020 in der Planung mit einem Überschuss i.H.v. 119.800 € ab, der das Minus aus 2019 in etwa ausgleicht. Für 2021 ist im Produkt 538001 in der Planung ein Überschuss i.H.v. 113.200 € vorgesehen. Das endgültige Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2020 bleibt hier abzuwarten. Auch zukünftig wird mit steigenden Abwassergebühren zu rechnen sein.

Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Straßen wird in 2021 zu einem Defizit in Höhe von 750.900 € führen. In den Vorjahren betragen die Fehlbeträge 892.400 € in 2020 und 684.821,03 € in 2019.

Der Überschuss im Produkt Straßenbeleuchtung wird im Jahr 2021 wahrscheinlich 264.700 €, nach 267.800 € in 2020 und 208.824,41 € in 2019, betragen. Es werden trotz wachsender Stadt und mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die langlebigen und energieeffizienten „LED-Lampen“ geringere oder doch zumindest relativ konstante Aufwendungen erwartet. Eine Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten ist inzwischen erfolgt und wird vorgestellt.

Die Aufwendungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes sind mit 292.200 € veranschlagt und liegen damit etwas höher als in den beiden Vorjahren. Die Steigerungsraten werden allerdings auch durch die zuletzt auffällig milden Winter mit wenig Aufwand für den Winterdienst begünstigt.

Für die Unterhaltung der städtischen Grün- und Parkanlagen plant die Stadt Niebüll in diesem Jahr Aufwendungen in Höhe von 458.400 € nach 419.000 € in 2020 und 368.835,32 € im Jahr 2019.

Eines der wenigen Produkte, die mit einem Überschuss abschließen, ist erneut das Produkt „Wohnmobilplätze“. Dieses weist einen Überschuss in Höhe von 5.300 € aus, im Jahr 2020 betrug der planerische Überschuss 5.500 €, das Jahr 2019 schloss mit einem Ist-Überschuss von 7.761,83 € ab.

Das Produkt „Stadthalle“ weist einen Überschuss in Höhe von 80.700 €, nach 75.000 € in 2020 und 57.731,28 € in 2019 aus.

Das Produkt „Bauhof“ schließt vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.097.600 € ab. Da der Bauhof in vielen Bereichen der Stadt Niebüll tätig ist, werden seine Tätigkeiten über die Position „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ (Zeile 29) in den betreffenden Produkten als Aufwand und in der Gesamtsumme in der Zeile 28 des Produktes „Bauhof“ als Ertrag zahlenmäßig abgebildet.

In folgenden Produktbereichen ist der Bauhof überwiegend tätig:

Produkt:	Bezeichnung:	Betrag:
551002	Park- und Grünanlagen	416.900 €

545000	Straßenreinigung / Winterdienst	238.400 €
541001	Gemeindestraßen	164.200 €
551001	Spielplätze	57.700 €
	Summe:	877.200 €

Knapp 80% der Aktivitäten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fließen somit in die Pflege und Unterhaltung der vorgenannten städtischen Infrastruktureinrichtungen.

Das Produkt „Bauhof“ schließt somit mit einer „0“, also einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die rege Bautätigkeit in Niebüll zeigt sich auch bei der Entwicklung der Grundsteuer B. Betrug das Aufkommen der Stadt Niebüll im Jahr 2008 noch 1.070.000 €, so können im Jahr 2021 bereits 1.489.000 € erwartet werden, wobei die Anhebung des Steuerhebesatzes von 320% auf 350% ab dem Jahr 2016 bereits rd. 120.000 € ausmachten. Dennoch eine deutliche Steigerung.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Niebüll auch im Jahr 2021 aufgrund der hohen Steuerkraftmesszahl (siehe Vorbericht) keine, nach letztmals 983.952 € in 2018 und 1.015.092 € im Jahr 2017. Stattdessen muss sie - wie in den Jahren 2015, 2016, 2019 und 2020 – eine Finanzausgleichsumlage nach § 21 FAG zahlen. Diese wurde für 2021 mit 704.000 € berechnet. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass zunächst keine Allgemeinen Schlüsselzuweisungen mehr fließen werden.

Die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben betragen im Jahr 2021 lt. Haushaltserlass 1.654.700 € nach 1.700.54400 € im Jahr 2020 und 1.613.424 € in 2019. Auf die Verwendung dieser Mittel wurde bereits bei einigen Produkten eingegangen, sie wird im Vorbericht zum Haushalt im Einzelnen nachgewiesen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll sich im Jahr 2021 auf 3.814.900 € nach 3.878.800 € in 2020 und 3.911.088 € in 2019 belaufen. Bis zum Jahr 2019 ist dieses der guten Konjunktur, verbunden mit einer niedrigen Arbeitslosenzahl und dadurch hohen Steuereinnahmen zu verdanken. Mit Beginn des Jahres 2020 kam dann die Corona-Pandemie, die u.a. zu leichten Einbrüchen in der Einkommensteuer führte. Der Ertrag für das Jahr 2021 ist aus derzeitiger Sicht äußerst schwierig einzuschätzen und es bleibt somit abzuwarten, ob die Schätzungen so eintreten werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer soll, trotz der Corona-Pandemie im Jahr 2021 bei 1.061.800 € liegen. Im Jahr 2020 lag der Anteil der Stadt Niebüll nach 3 Quartalen bei knapp 400.000 €. Der Haushaltsansatz wurde im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes entsprechend auf 500.000 € angepasst. Die Vorauszahlung für das 4. Quartal 2020 lag dann bei 672.315 €. Somit wird der ursprünglich geplante Ansatz für das Jahr 2020 von 868.400 € noch deutlich überschritten. Die tatsächliche Entwicklung der Umsatzsteueranteile für die Stadt Niebüll für das Haushaltsjahr 2021 bleibt abzuwarten.

Im Jahr 2021 ist das Aufkommen bei der Gewerbesteuer mit 9.000.000 € etwas höher angesetzt, als im Ursprungshaushalt 2020 mit 8.750.000 €. Im 1. Nachtragshaushalt 2020 konnte der Ansatz auf 9.500.000 € angehoben werden. Auch die Hauptveranlagung 2021 zeigt bereits jetzt eine leichte Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz. Hier ist ggf. eine Anpassung im 1. Nachtragshaushalt 2021 vorzunehmen. Ob sich das Gewerbesteueraufkommen auch weiterhin so positiv entwickeln wird, bleibt auch hier abzuwarten. Erst am Ende eines Jahres steht der jeweilige Gewerbesteuerertrag

Bei der Berechnung des Ansatzes der Gewerbesteuerumlage auf der Basis von 9.000.000 € Gewerbesteuerertrag und dem alten Umlageschlüssel von 68,3 % würde dieses ein Ansatz von 1.613.700 € bedeuten. Nach der Berechnung des ab 2020 gültigen Gewerbesteuerumlageschlüssels von 35 % liegt der Ansatz nur noch lediglich bei 829.000 €.

Dieses bedeutet eine Entlastung von rd. 784.700 € für 2021 für die Stadt Niebüll. Der Ansatz der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz ist im Haushalt des Jahres 2021 mit 376.100 € veranschlagt worden.

Bei den Aufwendungen ist an erster Stelle die Kreisumlage zu nennen, die für das Jahr 2021 auf der Basis eines Umlagesatzes von 37,5% mit 5.377.300 €, nach 4.891.600 € in 2020 und 4.747.404 € in 2019, berechnet wurde. Von den aus dem Amtsbereich Südtondern an den Kreis NF fließenden Kreisumlagebeträgen in Höhe von 20.323.400 € trägt die Stadt Niebüll 5.377.300 € oder rd. 26,46%, nach 25,78% im Vorjahr. Diese Steigerung ist u.a. auf die gestiegene Finanzkraft der Stadt Niebüll zurückzuführen.

Für das Amt Südtondern ist im Haushalt 2021 eine Amtsumlage in Höhe von 2.505.900 € nach 2.285.300 im Jahr 2020 und 2.231.023,94 € im Jahr 2019 eingeplant. Diese wird seit dem Jahr 2018 ausschließlich nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Verhältnis der Finanzkraftzahlen der Gemeinden zueinander berechnet. Trotzdem beträgt der Anteil der Stadt Niebüll an der gesamten Amtsumlage rund 26,55%.

In Folge der Umstellung auf die Doppik finden sich im städtischen Haushalt flächendeckend die Positionen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wieder. Wird bei den Abschreibungen der Werteverzehr dokumentiert, was eine Belastung des Ergebnishaushalts darstellt, steht dieser als Ertrag die Auflösung erhaltener Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen gegenüber, die eine Entlastung des Ergebnisplans bedeutet. Beide Positionen sind „zahlungsneutral“, d. h. es finden keine Aus- oder Einzahlungen statt. Insgesamt wird der städtische Haushalt 2021 im Ergebnisplan mit Abschreibungen (Aufwand) in Höhe von 2.929.300 € nach 2.851.500 € in 2019 und 2.909.506,13 € in 2019 belastet.

Produkte mit den höchsten Aufwendungen durch Abschreibungen:

Produkt:	Bezeichnung:	Betrag:
538001	Schmutzwasser	*749.700 €
541001	Gemeindestraßen	517.400 €
218201	Gemeinschaftsschule	343.600 €
126002	Feuerwehr	213.800 €
538002	Oberflächenwasser	*168.500 €
573009	Bauhof	120.100 €
541003	Straßenbeleuchtung	99.300 €
211001	Grundschule	88.300 €

*diese fließen über die Gebühren dem Haushalt wieder zu.

Dieser Belastung stehen Auflösungsbeträge für Sonderposten (Erträge für in der Vergangenheit erhaltene Beiträge oder Zuweisungen und Zuschüsse) in Höhe von 809.100 € gegenüber.

Produkte mit den höchsten Erträgen durch die Auflösung von Sonderposten:

Produkt:	Bezeichnung:	Betrag:
541001	Gemeindestraßen	162.900 €
218201	Gemeinschaftsschule	58.500 €
211001	Alwin-Lensch-Schule	46.700 €
363001	BAW gGmbH	39.800 €
573011	NIC	24.100 €

Fazit zum Ergebnisplan:

Das Jahr 2020 schloss in der Ursprungsplanung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 868.500 € ab. Im Rahmen der Aufstellung des 1. Nachtragshaushalts 2020 konnte das Jahresergebnis durch verschiedene positive Entwicklungen auf einen Jahresüberschuss von 1.410.300 € verbessert werden. Für 2021 zeichnet sich zunächst „lediglich“ ein Jahresüberschuss in Höhe von 229.100 € ab. Ohne die geplante Entnahme aus der FAG-Rückstellung in Höhe von 753.000 € hätte sich sogar ein Fehlbetrag in Höhe von 523.900 € ergeben. Der Verlauf des Jahres 2021 bleibt abzuwarten. Im Bereich der Gewerbesteuer zeichnet sich dennoch weiterhin ein leicht positiver Trend ab.

C: Zum Finanzplan - Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit -:

Wie bereits eingangs erwähnt, werden im Finanzplan nur zahlungswirksame Einzahlungen und Auszahlungen aufgeführt. Neben zahlungswirksamen Vorgängen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhaltet der Finanzplan auch die Bereitstellung von Mitteln für Investitionen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Finanzmittel aus Finanzierungstätigkeit (Tilgungsleistungen und Darlehensaufnahmen).

Im Finanzplan betragen die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 24.263.900 € und die Auszahlungen 22.419.600 €.

Somit ergibt sich für 2021 ein positiver Saldo in Höhe von 1.844.300 €. Dieser Betrag dient der (Mit-) Finanzierung der investiven Maßnahmen. In den beiden Vorjahren betragen die positiven Salden noch 5.118.272,99 € (Ist-2019) und 3.532.000 € (Soll-2020).

D: Zum Finanzplan - Investitionen -:

Zu den Einzahlungen:

Im Haushalt 2021 sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 653.100 € vorgesehen. Davon entfallen auf:

Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen	499.200 €
Veräußerung von Grundstücken	150.000 €
Rückflüsse aus gewährten Darlehen	3.900 €

Finanzmittel aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) sind im Haushalt 2021 mit einem Höchstbetrag i.H.v. 5.000.000 € eingeplant. Über die Aufnahme und die Höhe möglicher Kreditaufnahmen wird die Stadtvertretung nach Entwicklung der Haushaltslage im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2021 entscheiden.

Zu den Auszahlungen:

Insgesamt werden Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 11.317.000 € erwartet. Diese gliedern sich auf in

Erwerb von Immateriellen Vermögensgegenständen	32.000 €
Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	119.500 €
Erwerb von Grundstücken	410.500 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	791.800 €
Erwerb von Finanzanlagen	0 €
Baumaßnahmen	9.963.200 €

Nachstehend die Maßnahmen aus dem Haushalt 2021

Tiefbau:

538001	Schmutzwasser	6.500 €
538001	Schmutzwasser – Ausbau Gotteskoogstraße	130.000 €
538001	Schmutzwasser – Erweiterung Gewerbegebiet	250.000 €
538001	Schmutzwasser – Hans-Momsen-Straße/Tondernstraße	370.000 €
538001	Schmutzwasser – Stellmacherweg	187.000 €
538001	Schmutzwasser – Baugebiet 70 Tegelwang	300.000 €
538002	Oberflächenwasser – Westersteig	120.000 €
538002	Oberflächenwasser – Erweiterung Gewerbegebiet	250.000 €
538002	Oberflächenwasser – Hans-Momsen-Straße/Tondernstraße	450.000 €
538002	Oberflächenwasser – Stellmacherweg	44.000 €
538002	Oberflächenwasser – Baugebiet 70 Tegelwang	285.000 €
541001	Gemeindestraßen – Bahnübergang Gather Landstraße	250.000 €
541001	Gemeindestraßen – Hans-Momsen-Straße/Tondernstraße	630.000 €
541001	Gemeindestraßen – Westersteig	170.000 €
541001	Gemeindestraßen – Erweiterung Gewerbegebiet	650.000 €
541001	Gemeindestraßen – Fahrbahnaufweitung Hoyerstraße	30.000 €
541001	Gemeindestraßen – Geh- und Radweg Uhlebüller Straße	25.000 €
541001	Gemeindestraßen – Weidenweg	135.000 €
541001	Gemeindestraßen – OT Deezbüll	50.000 €
541001	Gemeindestraßen – Stellmacherweg	65.000 €
541001	Gemeindestraßen – Baugebiet 57 2. BA	350.000 €
541001	Gemeindestraßen – Baugebiet 70 Tegelwang	600.000 €
	Summe:	5.347.500 €

Hochbau:

421000	Sportförderung	1.580.000 €
424004	Hallenbad	80.000 €
511001	Stadtsanierung	285.000 €
538001	Schmutzwasser – Ertüchtigung der Faulung	490.000 €
551001	Spielplätze	9.000 €
	Summe:	2.444.000 €

Sonstige Baumaßnahmen:

111011	Rathaus	455.000 €
218202	Schulzentrum	42.500 €
252000	Naturkundemuseum	147.000 €
363001	BAW	164.000 €
538001	Schmutzwasser	2.500 €
541001	Gemeindestraßen	50.700 €
541003	Straßenbeleuchtung	51.500 €
546000	Parkeinrichtungen	60.000 €
573003	Stadthalle	1.030.000 €
	Summe:	2.003.200 €

Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Aufbauten:

111011	Gebäudemanagement	225.500 €
538001	Schmutzwasser	30.000 €
541002	Buswartehallen	12.000 €
541003	Straßenbeleuchtung	126.500 €
	Summe:	394.000 €

Erwerb von Vermögensgegenständen:

Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen:

538001	Schmutzwasser	5.000 €
538002	Oberflächenwasser	5.000 €
575001	Tourismusförderung	22.000 €
	Summe:	32.000 €

Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen (> 1.000 € netto):

111001	Gemeindeorgane	41.500 €
126002	Feuerwehr	144.300 €
252002	Friesenmuseum	3.000 €
538001	Schmutzwasser	207.500 €
573009	Bauhof	81.500 €
	Summe:	477.800 €

Erwerb von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen (< 1.000 € netto):

111003	Zentrale Dienste	1.000 €
126002	Feuerwehr	9.800 €
211001	Grundschule	1.200 €
218202	Schulzentrum	1.000 €
424004	Hallenbad	1.000 €
538001	Schmutzwasser	15.000 €
545000	Straßenreinigung/Winterdienst	2.000 €
551001	Spielplätze	800 €
573009	Bauhof	1.000 €
	Summe:	32.800 €

Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (> 1.000 € netto):

126002	Feuerwehr	2.000 €
211001	Grundschule	55.000 €
211004	Grundschule OGS	5.500 €
211005	Soz. Päd. Betreuung Grundschule	1.500 €
218201	Gemeinschaftsschule	103.900 €
551001	Spielplätze	4.500 €
573009	Bauhof	3.500 €
575001	Tourismusförderung	5.000 €
	Summe:	180.900 €

Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung (< 1.000 € netto):

126002	Feuerwehr	6.000 €
211001	Grundschule	10.600 €
211004	Grundschule OGS	2.100 €
211005	Soz. Päd. Betreuung Grundschule	600 €
218201	Gemeinschaftsschule	50.100 €
218202	Schulzentrum	2.300 €
218204	Soz. Päd. Betreuung Gemeinschaftsschule	800 €
272000	Stadtbücherei	4.800 €
424004	Hallenbad	1.000 €
538001	Schmutzwasser	1.000 €
545000	Straßenreinigung/Winterdienst	3.000 €
551001	Spielplätze	5.000 €
551002	Parkanlagen, Naturerlebnissräume	10.000 €
575001	Tourismusförderung	3.000 €
	Summe:	100.300 €

Sonstiger Erwerb (Ackerland / Finanzanlagen):

111012	Liegenschaftsverwaltung – Grunderwerb	185.000 €
	Summe:	185.000 €

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen Dritter:

421000	Sportförderung	4.500 €
523000	Denkmalschutz- und Pflege	60.000 €
541001	Gemeindestraßen	50.000 €
541003	Straßenbeleuchtung	5.000 €
	Summe:	119.500 €

	Summe	=	11.317.000 €
--	--------------	----------	---------------------

Fazit Investitionsplan:

Wie in den Vorjahren sind auch in 2021 wieder hohe Investitionen geplant, an die die Summe der Einzahlungen nicht heranreicht. Dieses führt zu einem hohen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von – 10.663.900 €!

Höchstbetrag Kreditaufnahme / Bestand an eigenen Finanzmitteln:

Der in Zeile 35 des Finanzplans ausgewiesene (negative) Saldo aus Investitionstätigkeit (10.663.900 €) stellt den Höchstbetrag planbarer Kreditaufnahmen dar. Vor diesem Hintergrund wurde für 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.000.000 € eingeplant. Kredite dürfen weder zum Ausgleich negativer Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit noch zur Finanzierung fälliger Tilgungsleistungen für bestehende Kredite aufgenommen werden.

Negative Salden zehren die liquiden Mittel auf.

Insgesamt verbleibt somit ein Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 36) in Höhe von 8.819.600 € (10.663.900 € abzüglich des Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit [Zeile 17] in Höhe von 1.844.300 €). Addiert man dazu die Tilgungsleistungen in Höhe von 433.600 € und

zieht die mögliche Kreditaufnahme in Höhe von 5.000.000 € ab, erhält man (zunächst) eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -4.253.200 €.

E: Bereinigter Geldbestand / Liquide Mittel:

Der Bestand liquider Mittel wird sich nach 7.764.290,14 € zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik am 01.01.2012 zum 31.12.2020 wahrscheinlich auf 2.405.841 € reduzieren. Darin enthalten sind die Kreditaufnahmebeträge aus den Jahren 2014, 2015 und 2017 in Höhe von insgesamt 4,785 Mio. €. Zum Jahresende 2021 wird sich der Bestand liquider Mittel demnach lt. Plan bei einer Kreditaufnahme von 5.000.000 € dennoch auf einen negativen Bestand von rd. - 1.847.359 € reduzieren. Die Entwicklung der liquiden Mittel bleibt vorerst abzuwarten und es gilt die Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 im Auge zu behalten. Auch das Jahresabschluss 2020 wird in der Ergebnis- und Finanzrechnung besser ausfallen, als prognostiziert.

F: Steuerhebesätze:

Nach 7 Jahren mit konstanten Realsteuerhebesätzen wurden diese zum 01.01.2016 angehoben. Für das Jahr 2021 ist keine Veränderung vorgesehen, die Steuerhebesätze betragen somit unverändert:

bei der Grundsteuer A	350%,
bei der Grundsteuer B	350% und
bei der Gewerbesteuer	380%.

Hinweis:

Im Haushaltskonsolidierungserlass des Landes Schleswig-Holstein werden - will eine Gemeinde Fehlbetragszuweisungen beantragen - folgende Mindesthebesätze gefordert:

Grundsteuer A	380%	mögliche Mehrerträge =	4.200 €
Grundsteuer B	425%	mögliche Mehrerträge =	319.000 €
Gewerbesteuer	380%	mögliche Mehrerträge =	0 €

G: Bürgermeisterermächtigung:

Wie in den Vorjahren soll der Bürgermeister gemäß § 5 der Haushaltsatzung auch im Jahr 2021 ermächtigt werden, notwendige über- oder außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis zu einer Höhe von 5.000 € im Einzelfall anzuordnen.

H: Verpflichtungsermächtigungen:

Gemäß § 95 f GO in Verbindung mit § 11 GemHVO-Doppik dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Der Ausgleich künftiger Haushalte darf dadurch nicht gefährdet sein.

Im Haushaltsplan des Jahres 2021 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 6.110.000 € für die Jahre 2022 und 2023 eingeplant. Sie finden sich in folgenden Produkten wieder:

Erwerb eines LF 20 für die FF ND	2022	480.000 €
Ertüchtigung der Faulung an der Kläranlage	2022	4.230.000 €
	2023	1.400.000 €

I: Entwicklung der Schulden:

Der tatsächliche Schuldenstand am 31.12.2019 betrug 4.938.890,45 €. Im Haushalt 2020 war keine Kreditaufnahme eingeplant. Somit würde sich der Schuldenstand durch planmäßige Tilgungen in Höhe von 433.400 € auf rd. 4.405.490,45 € reduzieren. Für 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.000.000 € und Tilgungsleistungen in Höhe von 433.600 € geplant. Soweit die Kreditaufnahme in voller Höhe realisiert werden würde, wird sich der Schuldenstand bis zum 31.12.2021 auf voraussichtlich 8.971.890,45 € erhöhen. Der genaue Schuldenstand bleibt allerdings abzuwarten. Dieser ist im Wesentlichen von der Höhe und dem Zeitpunkt der möglichen Kreditaufnahme abhängig.

Ein angesichts der seit dem Jahr 2012 getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 66,2 Mio. € (!) doch sehr niedriger und akzeptabler Stand. Hier zeigt sich, dass die in der Vergangenheit und aktuell getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der Ausweisung und Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten richtig waren, und neben der steigenden Einwohnerzahl zudem zu einer deutlichen Erhöhung der Wirtschaftskraft führten.

J: Finanzplanung:

Gem. § 83 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Darin sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Die Finanzplanung für die Jahre bis 2024 lässt im Ergebnisplan erkennen, dass die Zeiten extrem hoher Überschüsse vorbei sein werden. Eine genaue Prognose ist aber schwer, da zu viele Faktoren (z. B.: Entwicklung der Aufwendungen für Schulen und der Kindertagesstätten, hier besonders mit Blick auf das ab dem 01.01.2021 geltende neue Recht zur Finanzierung der Kinderbetreuung nach dem Ende 2019 vom Landtag beschlossenen neuen KiTa-Gesetz, der Abschreibungen und Sonderposten auf der Aufwandsseite, Entwicklung der Konjunktur, die Auswirkungen auf den Einkommensteueranteil, die Höhe der Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite sowie der Erträge und Aufwendungen nach dem kommenden, neuen Finanzausgleichsgesetz) Einfluss auf das Ergebnis haben.

Die Finanzplanung für Investitionen weist für die Jahre 2022 bis 2024 negative „Salden aus Investitionstätigkeit“ in einer Gesamthöhe von rd. 14,291 Mio. € aus. Auch die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Straßenkataster, das zu dem Ergebnis kommt, in einem Zeitraum von 16 Jahren jährlich 400.000 € für die Unterhaltung/Sanierung von Straßen vorzusehen, werden den städtischen Haushalt dauerhaft belasten, zumal diesen Auszahlungen keine (Beitrags-) Einzahlungen mehr gegenüberstehen werden.

K: Anlagen zum Haushaltsplan:

Die Wirtschaftspläne der Stadtwerke Nordfriesland GmbH, der Stadtwerke Nordfriesland-Netz GmbH, der Stadtwerke Nordfriesland Erlebnisbad GmbH und der BAW Südtondern gGmbH für das Jahr 2021 sowie die Schlussbilanzen des Jahres 2019, aber auch die Schlussbilanz der Stadt Niebüll nebst Lagebericht des Jahres 2019 sind - wie es § 1 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO-Doppik vorsieht- dem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt.

Aufgrund § 2a des Brandschutzgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung und der Satzung für Sondervermögen der Stadt Niebüll für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren haben diese jährlich Einnahmen- und Ausgabenpläne aufzustellen, die erst nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in Kraft treten. Diese sind dem Haushaltsplan ebenfalls als Anlagen beigefügt.

L: Gesamtfazit:

Im Ergebnisplan kann nach der Planung auch in den nächsten Jahren mit Überschüssen gerechnet werden, die aber nicht mehr an die der Jahre 2012 bis 2019 heranreichen werden. Entscheidend wird dabei auch sein, wie sich die Erträge bei der Gewerbesteuer künftig entwickeln und darauf hat die Stadt Niebüll - neben der Schaffung der Rahmenbedingungen und des Gewerbesteuerhebesatzes - wenig Einfluss. Aber selbst wenn es zu Fehlbeträgen kommen sollte, wovon derzeit nicht ausgegangen werden muss, könnte die Stadt Niebüll diese über eine Verrechnung mit dem Bestand der Ergebnizrücklage (am 31.12.2019 rd. 16,52 Mio. € zzgl. Jahresüberschuss aus 2019 i.H.v. 4,144 Mio. €) auffangen, ohne zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Anhebung Steuerhebesätze, Kürzung freiwilliger Leistungen etc.) verpflichtet zu sein. Erst wenn die Ergebnizrücklage niedriger wird als 10% des Bestands der Allgemeinen Rücklage (also unter 3.663.600 €) müssten die vorgenannten Maßnahmen erfolgen.

Der Finanzplan wird auch in den kommenden Jahren von den aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierenden Überschüssen (zwischen 2,74 Mio. € und 3,09 Mio. €) profitieren. Dennoch wird die Ausweisung und Erschließung von Wohnungsbau- und Gewerbeflächen, denen noch die Erschließung vorangehen muss, auch in den nächsten Jahren Mittel erfordern, die erst später durch Grundstücksverkäufe wieder refinanziert werden.

Die Stadt Niebüll verfügt auch weiterhin über eine äußerst stabile Haushaltslage. Die hohen Überschüsse der letzten Jahre haben das Eigenkapital der Stadt Niebüll anwachsen lassen. Am 31.12.2019 betrug der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 61,83%, ein beruhigender Wert!

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2020 der Stadtvertretung empfohlen, der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen bzw. Ergänzungen zuzustimmen.

Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung.

i.A. Michael Bruch

Amtsleiter zur Kenntnis: zur Kenntnis genommen! Elektr. unterschrieben.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.
(nur Gemeinde Leck und Stadt Niebüll ansonsten löschen!!!)

Niebüll, den 21.01.2021

gez. Wilfried Bockholt
- Bürgermeister -